

**Auf dem Weg zum
Regionalen Gesamtplan III,
Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe**

**Zusätzliche Bedarfe wegen Fallzahlenmehrung, Übertragung des städtischen
Unterkunftsheimes für Männer an die GWG**

**Aus Erfahrungen lernen - bewährte Grundprinzipien der „Sozial-orientierten
Hausverwaltung“ auch auf problematische städtische Wohnanlagen im
KomPro A-Bereich übertragen**

Antrag Nr. 08-14/ A 04274 von Herrn Stadtrat Dr. Georg Kronawitter,
Herrn Stadtrat Marian Offman
vom 23.05.2013

Produkt 60 4.1.8 Schaffung preiswerten Wohnraums
Produkt 60 4.1.6 Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses
Produkt 60 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen
für akut Wohnungslose

Stadtratsziele

Stadtratsziele 2014 – Nr.01, 02, 03

Wachstum und Zuzug sozial gerecht bewältigen und Teilhabe ermöglichen (A)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00027

6 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.07.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Münchner Wohnungsmarkt ist nach wie vor sehr angespannt . Nach einer städtischen Expertenbefragung wird das insbesondere für Mietwohnungen im unteren und mittleren Preissegment auf Grund der Wohnungsmangelsituation in den nächsten Jahren auch so bleiben. Die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum wird zunehmend schwieriger und entwickelt sich zu einer Aufgabe höchster Priorität!

Die Verdreifachung der jährlichen Zuzugszahlen nach München , der sich abzeichnende Flächenmangel, die Bindungsabläufe bei den sozial gebundenen Wohnungen und die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen verschärfen die Wohnungsmangelsituation und treiben Miet-, Immobilien- und Grundstückspreise nach oben.

Die Verbände der Wohlfahrtspflege, die Wohnungsunternehmen der sozialen Wohnungswirtschaft sowie die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt haben durch eine bundesweit einmalige Kooperation den sozial- und wohnungspolitisch wichtigen Paradigmenwechsel „Wohnen statt Unterbringen“ ermöglicht. Zusätzliche Zielgruppen und veränderte Bedarfe der Wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen sind neue Herausforderungen, die nun eine grundsätzliche Fortschreibung des Gesamtplans Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe für München und die Region bedingen (siehe Anlage 1, Entwicklung der akuten Wohnungslosigkeit).

Diese Beschlussvorlage ist zugleich Zwischenbericht und zeigt den Weg vom „Münchner Gesamtplan II, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe, Handlungsprogramm „Wohnen statt Unterbringen“ vom 24.10.2012 hin zum „Regionalen Gesamtplan III“ auf. Die Vorlage bildet nach den Stadtratsvorgaben die Grundlage der weiteren Fortschreibung des Münchner Gesamtplans II.

Aktuelle Aufgabenbereiche

Das Sozialreferat beschreibt für 2014 als zentrale Herausforderungen die als Unterstützung von Menschen in schwierigen Lebenslagen, Wohnraum für sozial Benachteiligte zu schaffen, Familien zu stärken und das Zusammenleben von jung und alt in einer solidarischen Stadtgesellschaft sicherzustellen. In Verbindung mit dem strategischen Handlungsfeld „Wachstum und Zuzug sozial gerecht bewältigen und Teilhabe ermöglichen“ werden aktuell folgende Aufgaben gesehen, die in dieser Vorlage aufgegriffen werden:

- die produktübergreifende Aufgabe, das Projekt „Auf dem Weg zum Regionalen Gesamtplan“ mit dem Ziel alle Dienstleistungen, die der Münchner Gesamtplan enthält, zu überarbeiten und die Planungsregion 14 aktiv mit einzubeziehen (s. Gliederungspunkt 2)
- die Ausweitung der sozialorientierten Hausverwaltung auf den geförderten Wohnungsbau im Rahmen des Sozialen Managements im Quartier (s. Gliederungspunkt 3)
- im Bereich Prävention – Verhinderung von Wohnungslosigkeit, die Ergebnisse und Konsequenzen aus dem Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleituntersuchung der Erprobungsphase des Gesamtkonzepts „Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen“ sowie die Nachsorge für Haushalte aus der drohenden Wohnungslosigkeit (s. Gliederungspunkt 4)
- die Ausschreibung der Trägerschaft für zwei Sozial Betreute Wohnhäuser SBWs (s. Gliederungspunkt 5)
- die Deckung des zusätzlichen Bedarfs im Bereich der niederschweligen, dauerhaften Wohnform „Lebensplätze für Frauen“ (s. Gliederungspunkt 6)
- die Deckung zusätzlicher Bedarfe im Städt. Unterkunftsheim Pilgersheimer Str. 9-11 (s. Gliederungspunkt 8)

- befristete Weiterführung des Projekts Case Management - Schaffung von langfristigen und einrichtungsübergreifenden Zuständigkeiten (s. Gliederungspunkt 9)
- die Deckung zusätzlicher Bedarfe im Projekt Freie Straffälligenhilfe u. Ambulanter Beratungsdienst des Evangelischen Beratungsdienstes für Frauen (s. Gliederungspunkt 10)

Die Vielzahl und der Umfang der Aufgabenbereiche sowie die Bedarfssteigerung durch Fallzahlenmehrung erfordert erhöhte personelle Kapazitäten sowie weitere Sachkosten. Zur Sicherstellung der Ziele aus Wohnen in München V und dem Handlungsprogramm „Wohnen statt Unterbringen“, Münchner Gesamtplan II bedarf es daher dringend der Zuschaltung von Ressourcen im personellen Bereich sowie im Bereich der Sachkosten.

Produkt	Zuschuss 2014/ 15	VZÄ	Sachkosten	Gesamt 2014/ 15
4.1.4 Städt. Unterkunftsheim/ Miete	247.075 €/ 247.075 €		247.075,00 €	247.075 €/ 247.075 €
4.1.4 Case-management	34.131 € / 140.535 €	2	34.131 € / 27.126 €	34.131 € / 140.535 €
4.1.4 Ev. Beratungsdienst	68.990 € / 68.990 € /	0,93		68.990 € / 68.990 €
4.1.6 Lebensplätze f.Frauen	19.000 € / 19.000 €	0,15		19.000 € / 19.000 €
4.1.6 Sozial-BetreuteWohnhäuser (2)	- / 54.200 € ab 2016: 596.000 € *	4,4		/ 54.200 € ab 2016 596.000 €
4.1.6 Prävention-Intensivbetreuung Wohnen		2,8	13.911 € / 13.692 €	110.426 € / 189.303 € *
			gesamt 2014 gesamt 2015 gesamt 2016	493.533 € 732.795 € 785.303 €

*dauerhaft

1. Ausgangslage

1.1 Betroffene Strategien des Sozialreferates

Kommunalpolitisches Wohnungsprogramm Wohnen in München V

Handlungsprogramm Wohnen statt Unterbringen, Münchner Gesamtplan II –

Soziale Wohnraumversorgung - Wohnungslosenhilfe

Vielfalt gestalten, Zusammenleben fördern, Chancengleichheit und Teilhabe sichern

1.2 Betroffene Punkte der Perspektive München

Leitlinien der Perspektive München

C1 Sozialer Ausgleich: München führt seine Politik des sozialen Ausgleichs fort. Die Stadt setzt sich für ein verantwortungsvolles Miteinander und eine Gesellschaft ein, in der soziale und kulturelle Mobilität weiterhin möglich ist und sozial benachteiligte Gruppen nach ihren spezifischen Potentialen und Lebenslagen unterstützt und gefördert werden. Einer Ausgrenzung dieser Gruppen wirkt sie aktiv entgegen.

C6 Teilhabe und Chancengleichheit: München fördert die Teilhabe, die Chancengleichheit und den Abbau von Diskriminierung aller in München lebenden Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft, Behinderung, sexueller Identität, Weltanschauung und Religion.

D3 Wohnen und sozialräumliche Durchmischung: München bemüht sich um einen ausgewogenen Wohnungsmarkt und folgt dabei dem Grundsatz der sozialräumlichen Mischung in einer sozial integrierten Stadt. Die Stadt stellt die Schaffung eines qualitativ und quantitativ ausreichenden Wohnungsangebotes unter Berücksichtigung der differenzierter werdenden Nachfrage sicher.

1.3 Betroffene Stadtratsziele

- Durch Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen sind Menschen auf dem angespannten Münchner Wohnungsmarkt von Wohnungslosigkeit bewahrt.
- Um auf dem Münchner Wohnungsmarkt Haushalte mit ausreichend geeignetem Wohnraum zu versorgen, sind die Instrumentarien für die Bedarfe der Zielgruppen umgesetzt und weiterentwickelt.

1.4 Betroffene Produkte und Produktleistungen

Produkt 60 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

PL 4 Sozialpädagogische Betreuung, Arbeit an der Wohnperspektive und Versorgung mit Wohnraum in Verbandseinrichtungen

PL 5 Ambulante Hilfen

Produkt 60 4.1.6 Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses

PL 1 Aufsuchende Sozialarbeit

PL 4 Sozialpädagogische Nachsorge

PL 5 Präventive Hilfe zum Wohnungserhalt

Produkt 60 4.1.8 Schaffung preiswerten Wohnraums

PL 1 Planung und Umsetzung des Kommunalen Wohnungsbauprogramms Teilprogramm B, C und SBW,

1.5 Angestrebte Wirkungen bzw. Wirkungsänderungen

- Fortschreibung des Münchner Gesamtplans II, Handlungsprogramm „Wohnen statt Unterbringen“ mit dem Ziel, die sich wandelnden Zielgruppen und veränderten Bedarfe der Wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen besser in die Stadtgesellschaft integrieren zu können und ihre Teilhabe zu sichern
- Ausbau und Schaffung von dringend benötigtem bedarfsorientierten Wohnraum
- Ausbau und Schaffung von dringend benötigten Unterbringungsformen der akuten Wohnungslosigkeit
- Ausbau der präventiven Hilfen zum Wohnungserhalt

2 Das Projekt „Auf dem Weg zum Regionalen Gesamtplan III“

Teilschritte auf dem Weg zum Regionalen Gesamtplan III

Ein Brainstormingtag am 19.07.2013 bildete den Auftakt, um bis Ende 2015 in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Verbände, der Verwaltung und weiterer Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner aus der Wohnraumversorgung den Regionalen Gesamtplan III zu erarbeiten. In mehreren Teilschritten sollen hierzu Inhalte und Handlungsfelder entwickelt werden.

Als weitere Teilschritte fanden bereits am 30.07.2013 der Fachtag „In Wohnungen kommen, in Wohnungen bleiben“ und am 18.10.2013 der Fachtag „Wohnungslosenhilfe“ statt. Hier wurden erste Fragestellungen aufgeworfen, die jedoch nicht abschließend beantwortet wurden, sondern im weiteren Prozess ergänzt oder erweitert werden müssen. Entsprechend der Fragestellungen wurden neun Arbeitsgruppen gebildet, die nun Inhalte und Lösungsansätze erarbeiten werden (Anlage 2).

Am 06.06.2014 fand der Fachtag „Arbeitsgruppen zum Regionalen Gesamtplan III“ mit einem Zwischenbericht aus den Arbeitsgruppen statt.

Im Frühjahr 2015 ist die Fachkonferenz „Auf dem Weg zum Regionalen Gesamtplan III“ in Freising geplant. Hier sollen alle Akteurinnen/Akteure aus Verwaltung, Politik, Wohlfahrtsverbänden zusammen kommen, um die ganzheitlich-sozialpolitische Betrachtung von Wohnungsmarktsituation und Wohnungsnot, von Wohnraum- und sonstiger sozialer Versorgung in der Stadt und in den umliegenden Regionen zu entwickeln und Instrumente und Maßnahmen zur Befähigung, Unterstützung und gesundheitlichen Versorgung für die verschiedenen Teilgruppen von wohnungslosen Haushalten zu erarbeiten.

Im Herbst 2015 wird dann eine Auftaktveranstaltung im Amt für Wohnen und Migration zur Beschlussvorlage „Regionaler Gesamtplan III“ stattfinden. Im Anschluss daran soll die Stadtratsvorlage folgen.

Arbeitsgruppen und Organisation

Die u.g. Arbeitsgruppen setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Verbände, der Verwaltung und weiterer Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner aus der Wohnraumversorgung zusammen.

AG 1 → Wohnraumschaffung und neue Wohnformen
Kontingente und Landkreise – Region
Kooperationen, Barrierefreiheit

AG 2A → Versorgung älterer wohnungsloser Menschen in Maßnahmen der Langzeithilfe, Inklusion

AG 2B → Versorgung psychisch kranker wohnungsloser Menschen

AG 3 → Frauen und Frauen mit Kindern

AG 4 → Wohnungslosigkeit und Migration

AG 5A → Soziale Arbeit und Betriebsführungskonzepte in Notquartieren, Beherbergungsbetrieben, Wohnheimen

AG 5B → Ausbau Nachsorge im dauerhaften Wohnen, Nachsorge Prävention

AG 6 → Vorrang der Leistungen für „Junge Erwachsene“ nach dem SGB VIII gegenüber jenen nach dem SGB XII

AG 7 → Niedrigschwellige Wohnheime und Ausbau ambulanter Hilfen

Um den Arbeitsgruppen eine Möglichkeit zur Vernetzung und zum gemeinsamen Arbeiten zu bieten, wird eine Online-Plattform eingerichtet. Diese wird durch die Projektleitung erarbeitet, beauftragt und gepflegt.

Gesteuert wird der gesamte Prozess durch eine Lenkungsgruppe aus Stadt, Regionalvertretungen und freien Trägern. Aufgabe der Lenkungsgruppe ist, die Zusammenarbeit aller Beteiligten sicher zu stellen.

Projektleitung

Die Organisation des Gesamtprozesses sowie der einzelnen Teilschritte wurden vom Sozialreferat/ Amt für Wohnen und Migration übernommen. Die Projektleitung sichert auch die Vernetzung der einzelnen Arbeitsgruppen sowie die Rückkopplung zur Lenkungsgruppe und zu den weiteren Beteiligten aus Politik, Wohnungswirtschaft, Verwaltung und Verbänden aus München und der Region. Dies beinhaltet sowohl organisatorischen Aufgaben als auch inhaltliche Themenkomplexe.

Personal- und Sachkosten

Für die Organisation und Ausrichtung der einzelnen Teilschritte benötigt das Sozialreferat insgesamt ein Budget von rund 24.000,- € (siehe Anlage 3, Kostenschätzung Fachkonferenz).

Für diese umfangreichen zusätzlichen Arbeitsaufgaben bedarf es im Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Soziale Wohnraumförderung - Wohnungslosenhilfe, einer vorübergehenden, zeitlich auf das Projekt „Regionaler Gesamtplan III“ begrenzten Personalzuschaltung von einer Fachkraft, zur Projektbegleitung.

Zur Finanzierung dieser Stelle auf Basis von 400,- €/mtl. werden dem Internationalen Bund Wohnungslosenhilfe Bayern nach Antragsstellung über Zuschuss die erforderlichen finanziellen Mittel von 8000,- € zur Verfügung gestellt. Vorgesehen ist ein Zeitraum bis Ende der Beschlussfassung zum Regionalen Gesamtplan III im Sommer/Herbst 2015.

Anforderungen siehe Anlage 4.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget bzw. aus Haushaltsresten.

3. Soziales Management im Quartier - Ausweitung der sozial orientierten Hausverwaltung

Gleichzeitig mit der bereits beschriebenen Flächenknappheit im Stadtgebiet und deren Auswirkungen auf den geförderten Wohnungsbau sowie auf die Unterbringungsmöglichkeiten akut wohnungsloser Haushalte nimmt die Akzeptanz in der Bevölkerung bei der Standortauswahl immer weiter ab. Es ist daher notwendig, bereits im Planungsprozess von bebaubaren Grundstücken und Objekten mögliche „flankierende Maßnahmen“ mitzudenken. Das soziale Management im Quartier spielt daher zukünftig eine noch wichtigere Rolle.

Diesem Bereich zuzuordnen ist die Quartierbezogene Bewohnerarbeit mit ihren Nachbarschaftstreffs, aber auch die sozial orientierte Hausverwaltung. Da die Auswahl zwischen mehreren bebaubaren Grundstücke in der Stadt nicht mehr möglich ist, braucht es soziale Maßnahmen, die die Akzeptanz der Nachbarschaft herstellt und das Quartier bei den zu bewältigenden Aufgaben unterstützt.

Im Rahmen des Projekts „Auf dem Weg zum Regionalen Gesamtplan III“ soll mit den beteiligten Akteurinnen/Akteuren v.a. auch der Wohnungsbaugesellschaften erarbeitet werden, wie das Ziel der Ausweitung der sozial orientierten Hausverwaltung verwirklicht werden kann.

In der letzten Fortschreibung des Gesamtplans wurde vom Stadtrat die Evaluation des Kommunalen Wohnungsbauprogramms Teilprogramm B beschlossen. Es ist beabsichtigt, erste Zwischenergebnisse aus dem Bereich der sozial orientierten Hausverwaltung und ihrer Wirkung im Quartier einfließen zu lassen.

Der Antrag vom 23.05.2013 von Stadtrat Dr. Georg Kronawitter und Stadtrat Marian Offman mit dem Titel „Aus Erfahrung lernen – bewährte Grundprinzipien der „Sozial-orientierten Hausverwaltung“ auch auf problematische städtische Wohnanlagen im KomProA-Bereich übertragen“, Nr. 08-14 / A 04274 wird im Rahmen des Prozesses Regionaler Gesamtplan eingespeist, da aus Sicht der Sozialverwaltung aufgrund der notwendigen Vernetzung mit unterschiedlichen Akteurinnen/Akteuren eine isolierte Bearbeitung nicht sinnvoll ist.

4. Prävention – Verhinderung von Wohnungslosigkeit

4.1 Abschlussbericht

Durch Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2012 ist das Gesamtkonzept „Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen“ ab 01.01.2013 von der Erprobungsphase in den „Normalbetrieb“ übergegangen.

Dem Sozialreferat liegt jetzt der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleituntersuchung durch das Institut zweiplus über die gesamte Erprobungsphase (2009 – 2012) vor (Anlage 5).

Der Abschlussbericht gibt einen Überblick über die Wirksamkeit des präventiven Ansatzes und der angewandten Arbeitsweisen. Er zeigt auf, dass die gesetzten Ziele durchgehend erreicht wurden. Die Haushalte wurden häufiger und gleichzeitig früher erreicht, die gerichtsanhängigen Meldungen sind zurück gegangen und mehr Mietverhältnisse konnten erhalten werden. Die Ergebnisse des Zwischenberichts zu den Daten über Haushaltstrukturen und den Daten zu den einzelnen fachlichen Bausteinen werden im Wesentlichen bestätigt. Es werden hier deshalb nur die neuen Erkenntnisse aus dem letzten Abschnitt der Erprobungsphase explizit dargestellt.

Aufgrund des längeren Betrachtungszeitraums konnten gegenüber dem Zwischenbericht detailliertere Aussagen zur präventiven Nachsorge getroffen werden (siehe Abschlussbericht 4.2.3). Es zeigt sich, dass die Umstrukturierung der Nachsorge, die Verortung der Nachsorge bei der Aufsuchenden Sozialarbeit (ASA) und damit ASA und Nachsorge aus einer Hand, die richtige Steuerungsentscheidung war. Bei 75 % der eingeleiteten Nachsorgen konnte diese auch implementiert werden. Als Gründe für die Einleitung der Nachsorge nennt der Abschlussbericht „wiederholte Mietschulden, Verschuldung, dass im Haushalt minderjährige Kinder wohnen und dass im Haushalt ein gravierender Mangel an Alltagskompetenz beobachtet worden war“ und im Schnitt mindestens zwei Gründe für eine ASA-Nachsorge sprachen.

Der Abschlussbericht geht auch auf das im letzten Jahr der Erprobungsphase eingeführte Modell einer intensivierten Kooperation zwischen Schuldner- und Insolvenzberatung (SIB) mit der Haushaltsbudgetberatung (FIT-Finanztraining) ein (Abschlussbericht 4.3.3). In diesem Modell wird das Erstgespräch mit dem Haushalt von FIT durchgeführt und dann bei Bedarf an die SIB weitergeleitet. Durch die Verzahnung der beiden Dienstleistungen wurde eine effektivere Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen erreicht. Der Abschlussbericht kommt zu dem Ergebnis: „Mit diesem integrierten Ansatz ist es gelungen, eine zügige Terminvergabe zum Ersttermin zu ermöglichen, die Quote der nachhaltigen Beratungen deutlich zu erhöhen und den Haushalten ein qualifizierteres Clearing für die weiteren Hilfen anzubieten.“

Gesamtbetrachtung

In der Gesamtbetrachtung der vierjährigen Erprobungsphase des Gesamtkonzeptes und der wissenschaftlichen Begleituntersuchung bleibt festzuhalten, dass sich hier die Erprobung eines umfassenden Arbeitsansatzes mit der Evaluation beispielhaft ergänzt haben. Die Ergebnisse der Begleituntersuchung sind laufend in die Optimierung des Gesamtkonzeptes eingeflossen. Die Erkenntnisse aus der praktischen Anwendung haben so unmittelbar zu Verbesserungen geführt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der operativen Einheiten fühlten sich damit auch eingebunden.

Im Endergebnis steht ein Konzept, das Wohnungsverluste von Münchner Bürgerinnen und Bürgern bis auf die rechtlich nicht zu vermeidenden Fälle reduziert.

Ausbau der präventiven Nachsorge

Vor allem Menschen, die längere Zeit im System der Sofortunterbringung als Wohnungslose verbracht haben, bedürfen einer speziellen Unterstützung beim Übergang und Neuanfang in einer eigenen Wohnung. Diese ist unerlässlich, damit der Umzug gelingt und sie in der eigenen Wohnung bzw. im neuen Stadtviertel heimisch werden. Das Gleiche gilt auch für einen Teil der Haushalte, bei denen der Verlust der Wohnung noch vermieden werden kann.

Der oben genannte Abschlussbericht benennt verschiedene Problemfelder, bei denen eine präventive Nachsorge angezeigt war. Es ist anzunehmen, dass diese Problemlagen auch im Bereich der akuten Wohnungslosigkeit vorherrschen und daher generell Indikatoren für den Nachsorgebedarf sein sollten.

4.2 Erweiterung der Nachsorge im Rahmen des Gesamtkonzepts Erhalt von Mietverhältnissen

Für Haushalte, die in einer eigenen Mietwohnung leben, aber in der Gefahr sind, vor allem auf Grund von Mietschulden diese Wohnung zu verlieren, greift das Gesamtkonzept. Im Rahmen des Zwischenberichts der wissenschaftlichen Begleituntersuchung über die Ergebnisse aus dem Jahr 2009 – 2011 wurde bereits festgestellt: „In vielen Fällen kann der Wohnungsverlust jedoch nicht abgewendet werden. ... Zur Unterstützung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sind folgende Maßnahmen angedacht:

- Frühzeitige Einleitung der Nachsorge (vor Entscheidung über Wohnungserhalt)
- Nachsorge auch bei Anmietung einer neuen Wohnung
- Begleitung bei der Vermittlung von Sozialwohnungen“.

Folgen der Änderungen

Für Haushalte, die wegen Wohnungsverlusts umziehen müssen, gibt es bisher kein Angebot an präventiver Nachsorge in der neuen Wohnung. Hier bedarf es also einer Ergänzung des bestehenden Nachsorgesystems. Um möglichst klare und einheitliche Strukturen zu schaffen, wird vorgeschlagen, diese Aufgabe der Aufsuchenden Sozialarbeit (ASA) zu übertragen, die in vielen Fällen vorher als Sozialdienst den persönlichen Kontakt zu den Haushalten hat. Analog zur bestehenden Konzeption der Präventiven Nachsorge sollte die ASA ihre Unterstützung auf eine Zeit von 6 Monaten begrenzen. Reichen diese nicht aus, ist die Übergabe der Begleitung an einen geeigneten Dienst einzuleiten. Abhängig von der Problemlage und den vereinbarten Zielen im Einzelfall ist hier im besonderen an die Intensivbetreuung Wohnen oder die Bezirkssozialarbeit zu denken.

Personal- und Sachkosten

Es liegen bisher wenig gesicherte Erfahrungen und verlässliche Daten zu diesem Bedarf der Nachsorge vor. Aus der Abteilung Soziale Wohnraumversorgung ist bekannt, dass mindestens 30 % aller Vergaben von geförderten Wohnungen an wohnungslose Haushalte erfolgen. Im Durchschnitt ergeben sich für den Zeitraum 2011 – 2013 daraus 840 vermittelte wohnungslose Haushalte pro Jahr.

Ein Teil dieser Haushalte kommt aus der akuten Wohnungslosigkeit. Der andere Teil kommt aus der drohenden Wohnungslosigkeit, d. h. von den Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) in den SBH. Bei den Vergaben liegen nur Zahlen

für die von der GWG im Jahr 2012 vergebenen Wohnungen vor. Von diesen wurden 38 % an wohnungslose Haushalte vergeben, davon 28 % an akut Wohnungslose, 10 % an drohend Wohnungslose. In 2011 betrug der Anteil 20 % und 10 %. Es scheint gerechtfertigt, diese Angaben auch auf andere Wohnbaugesellschaften zu verallgemeinern.

Von den Haushalten aus der drohenden Wohnungslosigkeit benötigen nach der bisherigen Erfahrung 10 % einen Nachsorge, d. h. 24 Haushalte pro Jahr. Die neue Aufgabe wird ohne zusätzliche Ressource von der Aufsuchenden Sozialarbeit (ASA) übernommen.

4.3 Nachsorge für wohnungslose Haushalte, die in ausgewählten Wohnungen der GWG oder der GEWOFAG untergebracht werden

Ein weiterer Bedarf entsteht aus der Vereinbarung mit den städtischen Wohnbaugesellschaften GWG und GEWOFAG, jährlich dem Amt für Wohnen und Migration voraussichtlich 50 Wohneinheiten für die Unterbringung von Haushalten aus der drohenden Wohnungslosigkeit zur Verfügung zu stellen. Dieses Angebot gleicht den Übergang der städtischen Wohnanlagen in das Vermögen der Wohnbaugesellschaften aus. Hier sollen zukünftig Haushalte, deren Wohnung nicht erhalten werden kann, vorzugsweise Familien, dauerhaft neuen Wohnraum bekommen, damit sie nicht ins Sofortunterbringungssystem eingewiesen werden müssen.

Die unterzubringenden Haushalte wohnen nach dem gegenwärtigen Planungsstand für ein Jahr zur Probe, bevor ein dauerhafter Mietvertrag abgeschlossen wird. Für alle in diesem Rahmen vermittelten Haushalte bedarf es eines Nachsorgeangebotes, damit sie sich in der neuen Wohnung rasch stabilisieren und die Wohnbaugesellschaft ein dauerhaftes Mietverhältnis mit ihnen eingeht. Diese Aufgabe soll in erster Linie durch den bestehenden Fachdienst Intensivbetreuung Wohnen (IW) im Sozialreferat übernommen werden. Abhängig von der Problemlage und den vereinbarten Zielen ist die enge Kooperation mit der Bezirkssozialarbeit des zuständigen Sozialbürgerhauses zu suchen, um die Wohnung dauerhaft und nachhaltig zu sichern. Dieser Dienst ist auf Grund seiner Konzeption am besten geeignet, diese neue Aufgabe zu übernehmen.

Personal- und Sachkosten

In Anlehnung an die bestehende Konzeption sollen die Haushalte ein Jahr betreut werden mit einem Betreuungsschlüssel 1 : 20 Haushalte. Dies ergibt einen Bedarf von einer zusätzlichen Personalressource von 2,5 VZÄ in S 12 für eine Tarifbeschäftigte/einen Tarifbeschäftigten im Sozialdienst sowie einem Leitungsanteil von 0,3 VZÄ in S 17 für eine Tarifbeschäftigte/einen Tarifbeschäftigten im Sozialdienst.

Finanzierung, Produkt 4.1.6 Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses:

Die Finanzierung der benötigten Mittel für die erforderlichen Stellen bzw. Stellenausschreibungen zur Nachsorge von ehemals wohnungslosen Haushalten für 2,5 VZÄ Sozialpädagogik (Einwertung S 12) in Höhe von 167.625 € und 0,3 VZÄ entsprechende Führungsanteile in S 17 in Höhe von 21.678 € dauerhaft ab 2014 erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

5. Sozial Betreute Wohnhäuser (SBW)

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2012 wurde die Rahmenkonzeption „Sozial betreute Wohnhäuser“ für Mieterinnen und Mieter ab 50 Jahre, zur dauerhaften Wohnraumversorgung wohnungsloser Haushalte mit punktuellm Unterstützungsbedarf (keine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“) dargestellt und verabschiedet. Die Rahmenkonzeption enthält wichtige Eckdaten, lässt aber auch individuelle Lösungen durch sogenannte Hauskonzepte zu.

Gemäß Konzeption wohnen die Mieterinnen und Mieter in kleinteilig angelegten Wohnhäusern mit Menschen aus ähnlichen Lebensbedingungen zusammen. Mittels der Unterstützung durch die soziale Betreuung und die sozialorientierte Hausverwaltung vor Ort entsteht eine Hausgemeinschaft, in die sich die ehemals wohnungslosen älteren Menschen dauerhaft integrieren. Gleichzeitig sorgt das Wohnen in der eigenen, abgeschlossenen Wohnung für den notwendigen individuellen Freiraum.

Ausschreibung der Trägerschaft für zwei Sozial Betreute Wohnhäuser

Nach dem Beschluss des Sozialausschusses vom 07.07.2005 zu den Grundsätzen der Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen wird eine neu zu vergebende Einrichtung ausgeschrieben, wenn die jährliche Zuwendung der Landeshauptstadt München mindestens 200.000 € beträgt und konzeptionell eine Laufzeit von mindesten drei Jahren vorgesehen ist. Die Landeshauptstadt München verfolgt mit der Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften das Ziel, Transparenz bei der Vergabe und Gleichbehandlung sowie Pluralität der Träger herzustellen.

Da nach jetzigem Stand die Kosten für das Projekt 200.000 € pro Jahr übersteigen werden, muss die Trägerschaft ausgeschrieben werden.

Die Kriterien und die Gewichtung für die Trägerschaftsauswahlverfahren werden zu gegebener Zeit entwickelt und dem Stadtrat wird nach Abschluss der Auswahlverfahren ein Träger zur Entscheidung vorgeschlagen.

Personal- und Sachkosten

Die Mieterinnen und Mieter übernehmen so viel Eigenverantwortung, wie ihnen individuell möglich ist. Die angebotenen Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsleistungen können nach Bedarf in Anspruch genommen werden. Aus Sicht des Sozialreferates ist folgende Personalausstattung pro Sozial betreutem Wohnhaus (ca. 40 Wohneinheiten) erforderlich:

0,4 Stellen Leitung

1 Stelle Sozialpädagogin/Sozialpädagoge

2,75 Stellen Wohnbetreuerin/Wohnbetreuer (Krankenpflegerin/Krankenpfleger, Altenhilfekräfte, Betreuungsassistentin/Betreuungsassistent, o.ä)

0,25 Stellen Verwaltung

Neben den Personalkosten fallen Sachkosten für Anschaffungen, Räumlichkeiten, Verwaltungsbedarf, zentrale Verwaltungskosten und sonstige Maßnahmen an.

Zur fachlichen Durchführung und zur Sicherung der Projekte ist aus Sicht des Sozialreferates ein Zuschuss in Höhe von jährlich 325.000 € pro Sozial betreutem Wohnhaus zur Deckung der Personal- und Sachkosten erforderlich.

Die geplanten beiden Sozial betreuten Wohnhäuser in der Belgradstr. 75-81 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11361 – Bauträgerauswahl) und in der Offenbachstr. (Stückgutgelände, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08384) werden voraussichtlich Ende 2015 bzw. im Jahr 2016 bezugsfertig sein.

Finanzierung, Produkt 4.1.6 Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses

Die Finanzierung der benötigten Mittel für die beiden Sozial betreuten Wohnhäuser in Höhe von dauerhaft 596.000 € im Jahr 2016, sowie im Jahr 2015 in Höhe von 54.200 € erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

6. Lebensplätze für Frauen

Die niederschwellige dauerhafte Wohnform „Lebensplätze für Frauen“ ermöglicht ehemals wohnungslosen Frauen mit Multiproblemlagen ein selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung mit privatrechtlichem Mietvertrag.

Zielgruppe sind alleinstehende wohnungslose ältere oder vorgealterte Frauen ab ca. 50 Jahren,

- die teilweise über lange Zeit auf „Wanderschaft durch“ bzw. in Beherbergungsbetrieben, Notquartieren oder Einrichtungen der Verbände untergebracht sind,
- die auf Grund einer psychischen und/oder Suchterkrankung oder aus sonstigen besonderen Gründen einen Hilfebedarf haben, jedoch nicht bereit oder in der Lage sind, Hilfe zu akzeptieren,
- die in eine Wohnung oder in bestehende Hilfsangebote aus unterschiedlichen Gründen nicht vermittelt werden können,
- die eine zeitlich nicht befristete niederschwellige Wohnform benötigen, die ihnen in erste Linie Unterkunft und Schutz bietet und bei der die Möglichkeit besteht, in Krisensituationen oder auf Wunsch, Hilfen anzunehmen,
- die sich selbst in einem Appartement versorgen können, ohne sich oder andere massiv zu gefährden (d.h. keine stationäre Hilfe benötigen).

Veränderungen und Aussagen zu Personal- und Sachkosten

Träger der Lebensplätze für Frauen ist das Evangelische Hilfswerk München gemeinnützige GmbH. Das Beratungsangebot steht grundsätzlich jeder Frau zur Verfügung, es besteht jedoch keine Verpflichtung, es in Anspruch zu nehmen. Die meisten Frauen haben mehr oder weniger große gesundheitliche Probleme und/oder sind in ihrer Mobilität eingeschränkt. Um eine niederschwellige gesundheitliche Grundversorgung sicherzustellen, wurde neben der sozialpädagogischen Beratung, Betreuung und Krisenhilfe eine halbe Stelle für eine Krankenschwester bzw. Altenpflegerin mit einer (geronto-)psychiatrischen Zusatzausbildung für 25 Frauen eingerichtet.

Nach 2-jähriger Betriebszeit stellte sich nun heraus, dass ein weiterer Bedarf von 5 Stunden der gerontopsychiatrischen Fachkraft notwendig ist.

Es zeigte sich, dass sich nach Beendigung der Wohnungslosigkeit der Gesundheitszustand der Frauen verschlechterte bzw. latent vorhandene Krankheiten sich verschlimmerten oder ausbrachen, weil der Mensch endlich „zur Ruhe kam“. Die tägliche Arbeit mit den Frauen ist sehr anspruchsvoll. Da diese nicht immer Hilfen annehmen können, ist sehr viel Motivationsarbeit zu leisten, um die nötige Unterstützung zu leisten und/oder auch um weitere ambulante Hilfen (wie z.B. Pflegedienst) zu installieren. Kooperationen zu ambulanten (Pflege-)Diensten, Kontakte zu Krankenkassen, Fallbesprechungen etc. sind immer notwendig und nehmen viel Zeit in Anspruch.

Aus diesem Grund befürwortet das Sozialreferat die Aufstockung der gerontopsychiatrischen Fachkraft um 5 Stunden (auf insgesamt 25 Stunden).

Ab 2014 soll mit dem Evangelischen Hilfswerk München gemeinnützige GmbH ein Zuschussvertrag für einen Dreijahres-Zeitraum abgeschlossen werden. In den Zuschussvertrag soll ab 2014 eine Mietausfallgarantie aufgenommen werden. Hintergrund ist, dass es in den vergangenen 2 Jahren zu Mietschulden und damit zu Einnahmeausfällen des Trägers kam. Die Verluste wurden in den letzten beiden Jahren durch einmalige Gewährung von Stiftungsmitteln bzw. einmalige Bewilligung vom Zuschussüberschuss ausgeglichen.

Auf Grund ihrer Biographie und der jahrelangen Wanderungen durch das Münchner Wohnungslosensystem (städtisch und verbandlich) haben die Frauen oftmals ihr Vertrauen zu den Behörden/Sozialleistungsträgern verloren, stellen Anträge zu spät bzw. bringen die für die Antragstellung benötigten Unterlagen nicht bei, sodass Mietschulden entstehen. Ihren Lebensunterhalt bestreiten sie oft durch Flaschensammeln. Ziel der Lebensplätze ist die Beheimatung der zuvor wohnungslosen Frauen und eine Vermeidung von Wandern im System. Dies ist bei den Lebensplätzen gelungen. Ein Verlust der Wohnung in den Lebensplätzen würde die Frauen sofort wieder in die alte Struktur und die ungesicherten Wohnverhältnisse zurückführen.

Zur Sicherung des Ausgleichs von eventuell zu erwartenden Mietausfällen auf Grund von säumigen Mietzahlungen wird ab 2014 eine „Mietausfallgarantie“ in Höhe von 5.800 € (entspricht einer durchschnittlichen Jahresmiete pro Wohnung) bereitgestellt.

Das Evangelische Hilfswerk München gemeinnützige GmbH entscheidet eigenverantwortlich nach intensiver Prüfung des Einzelfalles, ob und wann das Mietverhältnis auf Grund von Mietschulden beendet wird. Vorrang haben die gesetzlichen Leistungen nach § 22 Abs. 8 SGB II oder § 36 SGB XII (Übernahme von Mietschulden). Die Mietausfallgarantie ist im Vertrag separat ausgewiesen und kann nicht zur Deckung anderer Positionen verwendet werden.

Auf Grund der Kostenentwicklung der Personal- und Sachkosten der Aufstockung der gerontopsychiatrische Fachkraft von 5 Stunden und der Einführung einer Mietausfallgarantie ist ein jährlicher finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 19.000 € notwendig geworden.

Aus Sicht des Sozialreferates ist eine Erhöhung der Zuschussmittel zwingend notwendig, um das Leistungsangebot im bisherigen Umfang sicherzustellen.

Der Träger würde die fehlende Summe ansonsten nur durch Leistungsabsenkung/Personalabbau kompensieren können. Dies hätte Auswirkungen auf die Betreuung und Grundversorgung der Frauen.

Finanzierung, Produkt 4.1.6. Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses

Die Finanzierung der benötigten Mittel für die Lebensplätze für Frauen in Höhe von dauerhaft 19.000 € ab 2014 erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

7.. Städt. Unterkunftshaus Pilgersheimer Straße 9-11

7.1 Mietvertrag GWG mit dem Kath. Männerfürsorgeverein München e.V. (KMFV)

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2013 in nichtöffentlicher Sitzung zur Neuorganisation des städtischen Wohnungsbestandes Wohn- und Unterkunftsanlagen u.a. erfolgt die Übertragung des stadt-eigenen Objektes Pilgersheimer Straße 11 zum 01.01.2014 an die städtische Wohnbaugesellschaft GWG.

Mit selbem Beschluss wurde festgelegt, dass die städt. Wohnungsgesellschaften gemäß der Beschlusslage des Stadtrates (zuletzt vom 26.07.2006) dem Konzept sozialer Mietobergrenzen unterliegen. Hiervon ist auch das übertragene Objekt Pilgersheimer Straße 11 erfasst. Ebenso gilt für das Objekt der zwischen der Landeshauptstadt München und den Wohnungsbaugesellschaften geschlossene Belegungsbindungsvertrag in seiner jeweils gültigen Fassung (zuletzt ebenfalls im Beschluss vom 26.07.2006 modifiziert).

Das städtische Unterkunftshaus Pilgersheimer Straße 11 wurde dem Katholischen Männerfürsorgeverein München bisher mietfrei überlassen gemäß Betriebsführungsvertrag vom 25.08.1952. Ab 01.01.2014 wird zwischen der GWG und dem Träger der Einrichtung ein Mietvertrag über das Objekt Pilgersheimer Straße 11 abgeschlossen.

Folgen der Änderungen

Für das städt. Unterkunftshaus fehlen im derzeitigen Budget die Berücksichtigung der Mietkosten von jährlich 210.952,80 € sowie die Kosten für die Instandhaltungspauschale lt. Mietvertragsentwurf der GWG. Für diese zusätzlichen Sachkosten sind anteilig zentrale Verwaltungskosten anzusetzen.

Sachkosten

Für das städtische Unterkunftshaus entsteht ab 01.01.2014 folgender zusätzlicher Finanzbedarf:

Gesamtmiete für das Objekt Pilgersheimer Straße 11:	210.953,-- €
Instandhaltungen	13.767,-- €
Schönheitsreparaturen	10.590,-- €
<u>zusätzliche zentrale Verwaltungskosten</u>	<u>11.765,-- €</u>
Gesamtbedarf	247.075,-- €

Finanzierung, Produkt 4.1.4. Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Die Finanzierung erfolgt dem Finanzmittelbestand.

7..2 Arztpraxis im städtischen Unterkunftsheim Pilgersheimerstraße 9-11;

Zuschaltung einer weiteren Arzthelferin/eines weiteren Arzthelfers

Im städtischen Unterkunftsheim an der Pilgersheimer Straße befinden sich in gemeinsamen Räumlichkeiten die allgemeinärztliche sowie die psychiatrische Praxis für wohnungslose Männer. Derzeit sind neben der Ärztin und dem Psychiater eine Krankenschwester sowie zwei Arzthelferinnen tätig (Teilzeit, insgesamt rund 74 Wochenstunden).

Seit dem Wechsel des Facharztes hat sich die Patientenzahl in der psychiatrischen Praxis deutlich erhöht. Bislang wurden nicht mehr als 50 Personen pro Quartal behandelt. Im IV.Quartal 2012 wurden bereits 183 Patientinnen und Patienten behandelt - mit weiter steigender Tendenz.

Durch die extreme Arbeitsbelastung im vergangenen Jahr sowie durch die stetige Steigerung der Patientenzahlen droht nicht nur die psychiatrische, sondern auch die allgemeinärztliche Praxis ihre Arbeitsfähigkeit zu verlieren. Die Arzthelferinnen können die gestiegene Patientenzahl nicht mehr bewältigen.

Folgen der Änderungen

Der katholische Männerfürsorgeverein, der die Einrichtung im Auftrag der Landeshauptstadt München betreibt, hat im Februar 2013 beantragt, eine weitere Stelle mit 25 Wochenstunden für eine Arzthelferin/einen Arzthelfer zuzuschalten, da die Anzahl der Patienten und damit auch der Aufwand zur Abwicklung der Verwaltung und das Patientenmanagement erheblich gestiegen ist.

Als Sofortmaßnahme stimmte das Amt für Wohnen und Migration der Zuschaltung einer 450-Euro-Kraft (ca. 4-5 Wochenstunden) für beide Arztpraxen zu.

Diese Maßnahme ist jedoch auf Dauer nicht ausreichend, um den Betrieb beider Arztpraxen dauerhaft zu sichern.

Wirkungen

Mit 25 zusätzlich Wochenstunden kann künftig die Betreuung und Verwaltung von ca. 180 Patienten (der psychiatrischen Praxis) pro Quartal sichergestellt und die Versorgung derjenigen Menschen aufrecht erhalten werden, die das etablierte Versorgungssystem nicht erreicht.

Die Tätigkeit eines städt. Facharztes ermöglicht eine teilweise Refinanzierung seiner Personalkosten durch Einnahmen aus der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns.

Haushaltsrechtlich ist eine direkte Verrechnung und damit eine Finanzierung der zuzuschaltenden Stellenanteile nicht möglich, indirekt jedoch trägt die Tätigkeit des Psychiaters zur Kostendeckung bei.

Personal- und Sachkosten

Für die Finanzierung der notwendigen Stellenzuschaltung um 25 Wochenstunden ist eine Ausweitung des Budgets in Höhe von 31.000,- € erforderlich ab 2014.

Finanzierung, Produkt 4.1.4. Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Die Deckung erfolgt aus Mitteln des Sozialreferates durch interne Umschichtungen.

8.. Case Management – Schaffung von langfristigen einrichtungsübergreifenden Zuständigkeiten für „Grenzgängerinnen und Grenzgänger“ im Hilfesystem

- Das Projekt „Notbetten mit Case Management“ wurde im Gesamtplan 2010 vom Stadtrat auf drei Jahre genehmigt. Im Herbst 2011 wurden die beiden Stellen installiert. Der Katholische Männerfürsorgeverein/Sozialer Beratungsdienst in der Pilgersheimer Straße und das Evangelische Hilfswerk/Teestube „komm“ erhielten jeweils eine Stelle.

Folgen der Änderungen

Durch das Projekt Case Management konnte insgesamt eine Entlastung geschaffen werden. Das Konzept sieht vor, nach einer Aufnahme in einer Langzeiteinrichtung das Klientel weiterhin zu betreuen, um den Übergang zu stabilisieren und den Verbleib zu sichern. Dadurch waren Einrichtungen eher bereit, Menschen mit schwierigen Problemlagen aufzunehmen. Zudem wurden durch den Einsatz von Case Managerinnen/Case Managern Entlassungen aus Langzeiteinrichtungen vermieden, da das Konzept vorsieht, dass bei Krisensituationen das Case Management wieder aktiv wird und die Klientinnen/Klienten unterstützt. Die Begleitung bei Behördenkontakten hatte positive Wirkungen sowohl für die Klientinnen und Klienten als auch für die Sachbearbeitung, da Konflikte im Vorfeld oder auch vor Ort entschärft werden konnten. Bei Hausverboten konnten die Case Managerinnen/Case Manager stellvertretend für das Klientel die Behördenkontakte übernehmen und die notwendigen Schritte zur Hilfestellung veranlassen.

Wirkungen

Deshalb wird eine Weiterfinanzierung des Projektes bis 31.12.2015 als notwendig erachtet, da es derzeit noch eine wichtige Funktion in der Versorgung von wohnungslosen Menschen übernimmt. Danach muss nochmals geprüft werden, ob das Projekt mit dem Arbeitsansatz weiterhin notwendig ist, da insgesamt in der Versorgung und Betreuung von wohnungslosen Menschen weitere strukturelle Veränderungen ge-

plant werden. Nach Ablauf der Befristung 2015 kann endgültig entschieden werden, ob das Projekt noch erforderlich ist oder die neuen Maßnahmen ausreichen, um dieser Zielgruppe gerecht zu werden.

Personal- und Sachkosten

Für das Case Management der freien Träger entstehen für 2014 zusätzliche Kosten in Höhe von 34.131,- €.

Für 2015 ist ein zusätzliches Budget in Höhe von 140.535,- € auf Finanzposition 4707.700.0000.3, Produkt 60 4.1.4.5 erforderlich. Die Anmeldung der Mittel erfolgt auf Grundlage der Anträge 2014.

- 2 Sozialpädagogenstellen Vollzeit, aufgeteilt auf zwei Träger
- Unterschiedliche Eingruppierung, aufgrund verschiedener Tarifverträge
- Befristung bis Dezember 2015
- Sachkosten: 27.126,- €

Finanzierung, Produkt 4.1.4. Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

9. Evangelisches Hilfswerk München e.V. - Evang. Beratungsdienst für Frauen

Das Projekt Freie Straffälligenhilfe und Ambulanter Beratungsdienst des Evangelischen Beratungsdienstes für Frauen berät und betreut Frauen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, insbesondere wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen und straffällig gewordene Frauen. Ziel ist, durch Gewährung von Wiedereingliederungs- und Orientierungs-/Aufbauhilfen die Lebenschancen der Frauen zu verbessern, die destabilisierenden Folgen der Haft zu mildern und vor allem Wohnungslosigkeit zu vermeiden.

Die Förderung dieses Dienstes der ambulanten Wohnungslosenhilfe wurde mit Beschluss des Sozialhilfeausschusses vom 28.10.2004 mit einem unbefristeten Vertrag geregelt.

Im Finanzierungszeitraum 2010 bis 2012 belief sich die jährliche Gesamtfördersumme auf 168.073,- €. Im Jahr 2012 wurde die Gesamtfördersumme auf 170.805,- € erhöht. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2012 wurde eine pauschale Erhöhung der Personal- und Sachkosten in Höhe von 3 % auf den Haushaltsansatz 2012 beschlossen. Somit ergibt sich ab 01.01.2013 eine Gesamtfördersumme in Höhe von 175.929,- € jährlich.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 02.10.2013 „Dringende Mehrbedarfe im Produkt 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“ wurde die Gesamtfördersumme ab 2013 um den dringenden Mehrbedarf des Trägers (bei gleichbleibender Personalausstattung) in Höhe von 18.631,- € jährlich bewilligt und der Haushaltsansatz auf 194.560,- € erhöht.

Für 2013 erfolgte eine einjährige Fortschreibung der Vereinbarung über die Zuwendung und Eigenmittel zum Vertrag zwischen dem Amt für Wohnen und Migration und dem Evang. Hilfswerk vom 03.11.2004.

Die Nachfrage nach Beratung hat sich in den letzten Jahren nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ verändert. Die Fallzahl der Ambulanten Beratung ist von 387 Klientinnen im Jahr 2010 auf 452 Klientinnen (Stand 2011), in der Freien Straffälligenhilfe von 143 Klientinnen im Jahr 2010 auf 178 Klientinnen (Stand 2011) gestiegen. Im Jahr 2011 fanden auch 420 Kurzberatungen von Angehörigen in der Justizvollzugsanstalt statt, die bei den Klientenzahlen noch nicht erfasst sind und somit auch bei der Fallzahl für die 2,85 Vollzeitstellen nicht berücksichtigt sind.

Rund ein Drittel der Klientinnen, die Beratungsangebote des Evangelischen Beratungsdienstes für Frauen in Anspruch nehmen, weisen einen Migrationshintergrund auf. Aufenthaltsprobleme, Sprachprobleme, insbesondere auch Probleme beim Verständnis von "Behördendeutsch", fehlende oder mangelnde Kenntnisse über wichtige Rechte und Pflichten aber auch kulturell bedingte Probleme (z. B. hinsichtlich der Kindererziehung oder des Schulsystems) benötigen immer höhere Ressourcen in der Fallbearbeitung.

Folgen der Änderungen

Das Evangelische Hilfswerk benötigt für eine qualitativ und quantitativ gute Arbeit im Sinne und mit der Zielsetzung der Konzeption einen höheren Personalbedarf für sozialpädagogische Beratung. Ausgehend von einer realistisch zu bewältigenden Fallzahl von jährlich rund 180 Klientinnen je Vollzeitstelle und von einer zumindest gleichbleibenden Gesamtzahl von jährlich 630 Klientinnen ist eine Stellenzuschaltung einer 0,5 Stellen für Sozialpädagogische Betreuung erforderlich, um das Angebot mit gleichbleibendem Standard aufrechtzuerhalten.

Das Projekt war bisher ohne Leitungsanteile finanziert. Neben den klassischen Leitungsaufgaben, wie Personalführung, Verantwortung für die Umsetzung der Leistungsvereinbarung, Zahlungsfreigaben u. v. m. sind weitere Leitungskompetenzen erforderlich. Das Angebot ist sehr differenziert und vielfältig, um für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten den Zugang zu adäquater Beratung zu bahnen, sie zu beraten, begleiten und Wohnungsverlust zu vermeiden. Dies erfordert ein besonderes Engagement in der Vernetzungsarbeit, vor allem in den Gremien der Woh-

nungslosenhilfe und der Straffälligenhilfe, und kann allein durch die sozialpädagogischen Fachkräfte nicht abgedeckt werden. Zunehmend steigen auch die Anforderungen an Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. Auch dies ist als übergeordnete Leistung zu sehen, die zusätzlich und ergänzend zur Fallbearbeitung erbracht werden muss. Aus Sicht des Sozialreferates ist die Zuschaltung einer 0,33 Stelle für Leitung erforderlich.

Auch im Verwaltungsbereich ist aufgrund der steigenden Klientinnenzahlen (Terminvereinbarung, Kassenverwaltung) eine Personalzuschaltung einer 0,1 Vollzeitstelle erforderlich.

Der Evangelische Beratungsdienst für Frauen wird auf der Basis eines unbefristeten Zuschussvertrags finanziert. Für den Finanzierungszeitraum 2014 bis 2016 werden zusätzliche Mittel benötigt.

Wirkungen

Aus Sicht des Sozialreferates ist eine Erhöhung der Zuschussmittel (Ausweitung der Personalausstattung) zwingend erforderlich, um die vertraglich vereinbarten Leistungen quantitativ und qualitativ im bisherigen Umfang zu erhalten. Der Träger kann die fehlende Zuschusssumme ansonsten nur durch Leistungsabsenkung kompensieren. Dies hätte Auswirkungen auf die Qualität der Betreuung der Frauen.

Personal- und Sachkosten

Aus Sicht des Sozialreferates ist folgende Personalausstattung erforderlich:

0,33 Stellen Leitungsanteil

0,5 Stelle Sozialpädagogin

0,1 Stelle Verwaltung

Unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen bei den Personalkosten ab 2014 und für die Folgejahre 2015 und 2016 mit jeweils kalkulierten 2 %, Sachkostensteigerungen sowie der Erweiterung der oben genannten Personalausstattung ist ein ungedeckter Mehrbedarf von jährlich 68.990,- € gegeben.

Das Sozialreferat schlägt vor, den Haushaltsansatz für den Evangelischen Beratungsdienst für Frauen von derzeit 194.560,- € ab 01.01.2014 dauerhaft um 68.990,- € auf 263.550,- € zu erhöhen.

Finanzierung, Produkt 4.1.4. Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

10. Kostenübersicht

	2016	2015		2014	
Zentrale Mittel	dauerhaft	dauerhaft	einmalig	dauerhaft	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten *	785.303,00 €	592.260,00 €	140.535,00 €		493.533,00 €
davon:					
Personalauszahlungen BV LfdNr. 2.3.5	189.303,00 €	189.303,00 €			110.426,00 €
Sachauszahlungen		Lfd. Personalnebenkosten 2.240 €, lfd. IT-Kosten 11.452 € Gesamtkosten 13.692 €			Lfd. Personalnebenkosten 1.306 €, lfd. IT-Kosten 6.680 € Erstausstattung Büro 5.925 € Gesamtkosten 13.911 €
Transferauszahlungen:	596.000,00 €	389.265,00 €	140.535,00 €		369.196,00 €
BV LfdNr. 2.4.3	596.000,00 €	54.200,00 €			
BV LfdNr. 2.5.3		19.000,00 €			19.000,00 €
BV LfdNr. 2.7.4		247.075,00 €			247.075,00 €
BV LfdNr. 2.8.3					34.131,00 €
BV LfdNr. 2.8.5			140.535,00 €		
BV LfdNr. 2.9.3		68.990,00 €			68.990,00 €
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente:	2,8	2,8		2,8	
neue Stellen Träger (VZÄ):	7,49				
Nachrichtlich Investition					

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Die laufenden Kosten für IT-Ausstattung (dauerhafte Bereitstellung von Hard- und Software für Büroarbeitsplätze) beträgt bis einschließlich 2014 4.090 € pro Arbeitsplatz jährlich (die Berechnung erfolgt pauschal pro VZÄ, bei Stellenanteilen ebenfalls anteilig). Im Rahmen des neuen Preismodells des stadtweiten IT-Dienstleisters [IT@m](#) wird dieser Betrag ab 2015 neu berechnet und festgesetzt.

Da das Ergebnis dieser Berechnung noch nicht vorliegt, wird in dieser Vorlage auch für 2015 ff. als jährlicher Bedarf 4.090 € ausgewiesen, bei der Stadtkämmerei wird 2015 der neu berechnete Bedarf (kann höher oder niedriger sein) geltend gemacht.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Die Stadtkämmerei teilt zur Beschlussvorlage Folgendes mit:

„Die Stadtkämmerei verweist auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 17.02.2014. Der zentralen Finanzierung, der durch die Einrichtung von 2,8 VZÄ entstehenden Personal- und Sachkosten, wird im vom Personal- und Organisationsreferat befürworteten zeitlichen Umfang zugestimmt.

Ebenso wird der Bereitstellung der beantragten Transferauszahlungsmittel zugestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat teilt Folgendes mit:

„Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage grundsätzlich, jedoch mit Änderungen (s. u.), zu. Die Beschlussvorlage wurde am 10.04.2014 mit Terminsetzung 16.04.2014 zugeleitet. Konkret geht es um einen Stellenmehrbedarf in Höhe von 2,8 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für Sozialpädagogen/innen (einschl. Leitungsanteil) der EGr. S 12 (2,5 VZÄ SB Intensivbetreuung) bzw. EGr. S 17 (0,3 VZÄ Leitung) im Sozialreferat - SBH Nord, Fachdienst Intensivbetreuung Wohnen (IW, DSt. 10244212). Dieser Mehrbedarf verursacht einen zusätzlichen Finanzmittelbedarf bei den Personalkosten in Höhe von jährlich bis zu 189.303 €. Darüber hinaus werden Finanzierungsbedarfe für Sach- und Zuschussaufwendungen geltend gemacht. Aufgrund der dargelegten Gründe erscheint ein Stellenmehrbedarf im Bereich der Zuschussbearbeitung grundsätzlich nachvollziehbar. Die geltend gemachte Höhe von 2,5 VZÄ für Sachbearbeiter/innen und 0,3 VZÄ für Leitung kann jedoch nicht bestätigt werden. Eine qualifizierte Stellenbemessung wurde seitens des Sozialreferates nicht durchgeführt bzw. mit dem POR nicht kommuniziert, womit den Festlegungen des Leitfadens zur Stellenbemessung vom 01.05.2009 (insbesondere Nr. 2 Verfahrensüberblick und -standards) nicht gefolgt wurde.

Die Dauerhaftigkeit der geltend gemachten Bedarfe kann nicht nachvollzogen werden, da nicht belegt ist, dass tatsächlich jedes Jahr 50 Wohneinheiten seitens der GWG und der GEWOFAG zur Verfügung gestellt werden können. Da der Bedarf nicht belegbar bemessen ist, sind die Positionen ab Besetzung maximal auf 2 Jahre zu befristen (vgl. "Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2014", Ziffer 5.2.4.2 "Mehrung von Personalauszahlungen", W vom 18.12.2013). Die Ziffer 3 im Antrag der Referentin ist folgendermaßen zu ändern:

"Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,8 Stellen befristet für zwei Jahre ab Besetzung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 189.303 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates, Sozialbürgerhäuser Soziales, UA 4001, Kostenstelle 20404421, Produktziffer 4.1.6 anzumelden. Das Sozialreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen."

Das Sozialreferat nimmt hierzu ergänzend zum Vortrag wie folgt Stellung:

Das Sozialreferat hält an seinem Antrag auf unbefristete Stelleneinrichtungen fest und begründet das wie folgt:

Ziffer 4.3 der Beschlussvorlage

Eine Befristung der Stellen zur Intensivbetreuung Wohnen (IW) von ehemals wohnungslosen Haushalten bedeutet in der Praxis, dass diese Stellen in der Regel nicht besetzt werden können, d.h. dass aufgrund der fehlenden Sicherheit keine Bewerbungen eingehen werden. Die Arbeiten/Aufgaben, welche durch die von der GWG/GEWOFAG jährlich zur Verfügung gestellten zusätzlich 50 Wohneinheiten anfallen können nicht geleistet bzw. erledigt werden.

Ausgehend von einer Einarbeitungszeit von bis zu 6 Monaten wäre die Belastung auch für das vorhandene Personal bei befristeter Stellenbesetzung erheblich. Damit wäre de facto den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht geholfen.

Fallzahlschlüssel

Mit Installierung der Intensivbetreuung, gem § 72 BSHG wurde eine Fallzahl von 1:25 je VzÄ festgelegt und über viele Jahre hinweg beibehalten.

Nach konzeptioneller Änderung und Schwerpunktsetzung in Richtung Wohnen und nach einer Umsetzungszeit wurde 2010 die Fallzahl der IW von damals 25 Haushalten auf **20 Haushalte** pro Vollzeitstelle gesenkt, mit einer Betreuungszeit von 1,5 bis 2 Jahre.

Seit 2009 arbeitet die Intensivbetreuung nach dem Gesamtkonzept "Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen" und arbeitet mit einem deutlich schwierigeren Personenkreis.

Dieser ist gekennzeichnet von überwiegend multifaktoriellen Problemlagen mit meist nur sehr begrenzt vorhandenen Ressourcen und Selbststeuerungskräften.

Die Intensivbetreuung Wohnen arbeitet überwiegend mit

- kinderreichen Haushalten (90 %) mit einem intensiven Unterstützungsbedarf bei Wohnungserhalt, Existenzsicherung und der Kooperation mit den Trägern der Jugendhilfe
- Der Anteil der alleinstehenden Personen in der Betreuung ist demgegenüber deutlich geringer
- 60 - 70 % des Klientels sind sog. Migrantenhaushalte (mehr als 16 Nationalitäten).
- Aufgrund von massiven Sprachproblemen kann in einigen Fällen nur mit Sprachmittlern/Dolmetschern gearbeitet werden
- Etwa 70 % des Klientels sind Personen mit psychischen Problemen, vielfach ohne jegliche Krankheitseinsicht. Sie verfügen über z.T. nur sehr unzureichende Alltagskompetenzen. Diese Auffälligkeiten bedingen vielfach schwierige Kontakte zu anderen existenzsichernden Stellen, z.B. JC mit einem deutlich erhöhtem Unterstützungsbedarf durch die IW.

Die im Rahmen des Gesamtkonzeptes zum Wohnungserhalt vermittelten Nachsorgefälle sind ebenfalls ausschließlich sehr schwierige Haushalte mit Multiproblemen, die nur über eine sehr nachgehende Arbeit mit einem sehr hohem Motivationsaufwand erreicht werden können.

Fallzahlvergleich IW (Stadt) zu ähnlich gelagerten Aufgabenfeldern bei freien Träger.

Die Fallzahl von 1:20 liegt deutlich über den Fallzahlen in ähnlich gelagerten Aufgabenfeldern bei den freien Trägern.

Diese arbeiten im sog. Unterstützten Wohnen nur mit Alleinstehenden oder Paaren ohne Kinder.

Zur Illustration

- | | |
|--|----------------------|
| • Unterstütztes Wohnen (Evangelischen Hilfswerk) | 1:12,5 auf 1,5 Jahre |
| • Pro Wohnen (KMFV) | 1:12 auf 1 Jahr |
| • Unterstütztes Wohnen (Internationaler Bund): | 1:6 auf 6 Monate |
| • Integrationshilfen für Frauen (EHW) | 1:12,5 auf 1 Jahr |
| • Unterstütztes Wohnen (SKF) für Frauen | 1:13 auf 1 Jahr |
| • Kompetenztraining Wohnen (EHW) | 1: 12 auf 1 Jahr |
| • Unterstütztes Wohnen (KMFV) | 1:18 auf 3 Jahre |

Warteliste:

Aktuell sind 12 Fälle zur Aufnahme gemeldet.

Bislang wurde basierend auf dieser Grundlage der Personalbedarf errechnet bzw. resultiert daraus der sich nun ergebende zusätzliche Personalbedarf.

Die vom POR vorgeschlagene Personalbemessung ist aus Sicht des Sozialreferates nicht erforderlich, da ein belastbarer Fallzahlschlüssel für die Ermittlung des Personalbedarfs vorliegt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin/dem Verwaltungsbeirat des Amtes für Wohnen und Migration, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Für die Organisation und Ausrichtung der Fachtage werden 24.000,- € auf Kostenstelle 20360000 durch interne Umschichtung aus dem Budget bzw. von Restmitteln bereit gestellt.
- 2.** Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Zuschussmittel in Höhe von 8.000,- € für den Internationalen Bund Wohnungslosenhilfe Bayern bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt über Ausgabereise und wird auf Finanzposition 4707.700.0000, Innenauftrag 603900112 bereitgestellt.
- 3.** Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die erforderlichen 2,5 VZÄ sowie 0,3 VZÄ für die Leitung zur Nachsorge von ehemals wohnungslosen Haushalten einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.
Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen für das Haushaltsjahr 2014 bzw. im Rahmen des Nachtragshaushaltes ab dem Haushaltsjahr 2015 ff in Höhe von 189.303 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bei den Ansätzen der Personalauszahlungen bei Kostenstelle: 20404421; Unterabschnitt: 4001, Produkt 4.1.6, zusätzlich dauerhaft anzumelden. Die Stellen werden im SBH-Nord angesiedelt.
- 4.** Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die investiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 5.925 €, lfd. Personalnebenkosten in Höhe von 1.306 € im Jahr 2014 auf dem Büroweg zu beantragen, sowie für die Jahre 2015ff in voller Höhe von 13.692 € (lfd. Personalnebenkosten 2.240 € im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens budgeterhöhend zusätzlich anzumelden. (Finanzpositionen UA 4001.650.0000.x, 4001.935.9330.x).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2014 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die IT-Kosten in Höhe von 6.680 € auf dem Büroweg bereitstellen zu lassen und die dauerhaften Kosten für die Jahre 2015 ff (gem. dem ab 2015 geltenden Satz) im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens budgeterhöhend zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4000.602.6000.8).

Die zahlungswirksame Erhöhung dient dem Rechnungsausgleich für bezogene IT-Leistungen an [IT@m](#).

5. Das Sozialreferat wird beauftragt, für die beiden Sozial betreuten Wohnhäuser (Belgradstr./Offenbachstr.) die Trägerschaft auszuschreiben, ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen und anschließend dem Stadtrat die Auswahl eines Trägers vorzuschlagen.

Der Gewährung eines Zuschusses an die ausgewählten Träger für die Sozial Betreuten Wohnhäuser wird zugestimmt.

Das Produktkostenbudget des Produkts 60 4.1.6 erhöht sich hierdurch 2015 um 54.200 € sowie ab 2016 um nochmals 596.000 €.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zusätzlichen dauerhaften Haushaltsmittel 2015 i.H.v. 54.200 € sowie dauerhaft ab 2016 i.H.v. 596.000 € auf dem Büroweg bzw. im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellung (Produkt 60 4.1.6.5, Finanzposition 4350.700.0000.3, Innenauftrag 603900150) anzumelden.

6. Der Gewährung der Zuschusserhöhung für die niederschwellige Wohnform – Lebensplätze für Frauen wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget des Produktes 60 4.1.6. erhöht sich hierdurch ab 2014 um 19.000 €.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel einmalig für 2014 in Höhe von 19.000 € auf dem Büroweg sowie dauerhaft ab 2015 in Höhe von 19.000 € im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens (Produkt 60 4.1.6.5, Finanzposition 4350.700.0000.3, Innenauftrag 603900150) anzumelden.

7. Der zusätzliche Zuschussbedarf für das Städt. Unterkunftsheim Pilgersheimer Straße 11 wird genehmigt. Das Produktkostenbudget des Produkts 60 4.1.4.4 erhöht sich dadurch 2014 einmalig um 247.075,- € sowie ab 2015 dauerhaft um 247.075,- €.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die zusätzlich benötigten Sachmittel dauerhaft ab 2014 von der Stadtkämmerei auf dem Büroweg bereitstellen zu lassen und ab 2015 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bei Produkt 60.4.1.4.4, Innenauftrag 603900100, Finanzposition 4350.700.0000.3 anzumelden.

Der Zuschaltung einer weiteren Arzthelferin/eines weiteren Arzthelfers wird zugestimmt. Der Umschichtung der Mittel innerhalb des Produktes 60.4.1.4.5, Finanzposition 4707.700.0000.3 wurde mit Beschluss der Zuschussnehmerdatei 2014 für den Bereich „Förderung freier Träger“ des Amtes für Wohnen und Migration am 25.03.2014 bereits zugestimmt.

8. Der Weiterfinanzierung des Projekts Case Management der freien Träger ab dem Haushaltsjahr 2014 wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget des Produkts 60 4.1.4.5 erhöht sich dadurch 2014 einmalig um 34.131 € sowie 2015 einmalig um 140.535 €.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Mittel für 2014 i.H.v. 34.131 € von der Stadtkämmerei auf dem Büroweg bereitstellen zu lassen sowie ab 2015 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens befristet bis 31.12.2015 zusätzlich bei Produkt 60.4.1.4.5, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900112, in Höhe von 140.535 € anzumelden.

9. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Leistungen des Evang. Beratungsdienstes für Frauen in vollem Umfang mit der erweiterten Personalausstattung zu erhalten. Der Gewährung der Zuschussausweitung wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget des Produkts 60 4.1.4.5 erhöht sich dadurch 2014 dauerhaft um 68.990 €.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 68.990,- € in 2014 auf dem Büroweg und für 2015 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bei Produkt 60.4.1.4.5, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900112, dauerhaft i.H.v. 68.990,- € anzumelden.

10. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04274 von Herrn Stadtrat Dr. Georg Kronawitter und Herrn Stadtrat Marian Offman vom 23.05.2013 wird in das Projekt „Auf dem Weg zum Regionalen Gesamtplan III“ eingespeist und ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

11. Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung im Rahmen des Finanzierungsmoratoriums.

12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-Z-F

An das Sozialreferat, S-Z-P/LG

An das Sozialreferat, S-Z-dIKA

An das Personal- und Organisationsreferat

z.K.

Am

I.A.